Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 161 "Wohnquartier Niemeyerstraße“ in der Fassung vom 08.08.2013 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 161 "Wohnquartier Niemeyerstraße“ in der Fassung vom 08.08.2013 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.